

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)
Verfahren: GRK

Verarbeitungstätigkeit: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses: Erstellen von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien, Ernennung von Gutachtern (für den Gutachterausschuss), Auskunft über Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Auskunft aus der Kaufpreissammlung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach BauGB und Gutachterausschussverordnung: Erstellen von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen über den Verkehrswert von Immobilien, Ernennung von Gutachtern (für den Gutachterausschuss), Auskunft über Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 BayDSG, §§ 192 ff BauGB, §§ 3 ff Gutachterausschussverordnung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Personenbezogene Daten werden nur an den Auftraggeber/Eigentümer übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Bodenrichtwertliste: 5 Jahre Aufbewahrungsfrist
- Notariatsurkunden: 3 Jahre Aufbewahrungsfrist
- Gutachten: 20 Jahre Aufbewahrung
- Daten zur Ernennungen von Gutachtern: 15 Jahre Aufbewahrung
- Kaufpreissammlung: Dauerhafte Speicherung zur Dokumentation der Preisentwicklung

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Art. 6 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 3 ff Gutachterausschussverordnung